



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Technisches Forum Kernkraftwerke

Frage 17

25. September 2015

ENSI



Frage 17

Gemäss einer sda-Meldung von Mitte April 2015 hat der Betreiber des AKW Beznau, die Axpo, das Messsystem für die radioaktive Abluft erst unter Androhung einer Strafanzeige gemäss den Anforderungen des ENSI nachgebessert. Die Prüfung dieser Verbesserung hat das ENSI bereits im Rahmen der Stellungnahme zur periodischen Sicherheitsüberprüfung Ende 2004 angeregt, jedoch erst 2006 angeordnet; verfügt wurde sie aber erst im Juli 2011. In Betrieb genommen wurde die Anpassung offenbar Anfang 2014 „Aufgrund verschiedener Umstände verzögerte sich – gemäss ENSI – die Umsetzung durch den Betreiber“ so die sda-Meldung.

Frage a: Welcher/e Gesetzesartikel erlaubt/en es dem ENSI, bei Anliegen des Bevölkerungsschutzes, den zeitlichen Ermessensspielraum so extensiv anzusetzen, wie in diesem Fall? Einerseits von der Anordnung 2006 bis zur Verfügung 2011? Andererseits von der Verfügung 2011 bis zur Strafandrohung?

Frage b: Welche technischen Umstände waren die Ursache für die verzögerte Umsetzung der Auflage?



Grundsätzliches

- Sicherheit als Prozess:
«Sowohl der Bewilligungsinhaber als auch die Aufsichtsbehörde haben ständig die Sicherheit neu zu beurteilen, die Anlage neuen Entwicklungen anzupassen und gegebenenfalls zusätzliche Sicherheits- oder Nachrüstmassnahmen vorzunehmen bzw. anzuordnen»
(BGE 139 II 185, Erwägung 10.1.3)
- Verantwortung für die Sicherheit liegt beim Bewilligungsinhaber (Art. 22 KEG)
- ENSI wacht darüber, dass Bewilligungsinhaber ihre Pflichten einhalten und ordnet die notwendigen und verhältnismässigen Massnahmen an (Art. 72 KEG)



Fristen

- Keine gesetzlichen Fristen
- Aufsichtsbehörde hat **nach pflichtgemäßem Ermessen angemessene Fristen** zu setzen
(BGE 139 II 185, Erwägung 11.6.2)

Handlungsmassstab für Behörde:

- Art. 5 BV
- Art. 72 KEG
- BGE 139 II 185